

Beschlüsse

der VI. Tagung der 25. Landessynode
vom 25. bis 28. Mai 2016

1. KIRCHENGESETZE

1.1 11. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 und in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstück Nr. 42 -

1.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016.

- Aktenstücke Nr. 43 und Nr. 43 A -

- vgl. auch Nr. 3.4 -

1.3 Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016.

- Aktenstücke Nr. 47, Nr. 47 A, Nr. 47 B, Nr. 47 C und Nr. 47 D -

- vgl. auch Nr. 3.1 -

1.4 Kirchengesetz zur Aufhebung der Notverordnung über die Errichtung eines Pastoralkollegs

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016.

- Aktenstücke Nr. 55 und Nr. 55 A -

1.5 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. November 2015

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Theologie und Kirche Beratung und zwei Abstimmungen in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016.

- Aktenstücke Nr. 57 und Nr. 57 A -

2. WORT DER LANDESSYNODE

Einstimmiger Beschluss in der 29. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Zwischenbericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Verhältnis der evangelischen Kirche zum Islam auf Antrag des Synodalen Bade, ergänzt durch Zusatzanträge:

Religionsfreiheit garantieren und religiöse Pluralität leben

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verfolgt mit großer Sorge die aktuelle öffentliche Auseinandersetzung über die Religionsfreiheit und die religiöse Pluralität in unserer Gesellschaft am Beispiel des Islam und der muslimischen Religionsgemeinschaften. Hierzu stellen wir als Landessynode fest:

1. *Die Pluralität der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist wesentliches Kennzeichen unserer Gesellschaft. Als evangelische Christen und Christinnen gewinnen wir unsere religiöse Identität aus den eigenen Glaubensüberzeugungen und nicht aus der Abgrenzung gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen. Der auf die biblische Botschaft gegründete Glaube an Jesus Christus macht uns frei für einen von Wertschätzung gekennzeichneten Dialog und einen toleranten Umgang mit Andersglaubenden und Andersdenkenden. Die Gewissheit im Glauben an Jesus Christus schließt für uns auch das Bewusstsein dafür ein, dass Gottes Möglichkeiten, sich den Menschen bekannt zu machen, keine Grenzen haben.*
2. *Die Landessynode tritt entschieden ein für die Unverletzlichkeit der in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankerten Freiheit des Glaubens, des Gewissens sowie des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Dies gilt für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Freiheit auf der Basis der Menschen- und Grundrechte sowie im Rahmen der liberalen Rechts- und Verfassungsordnung, zu der auch die grundlegende Trennung von Religion und Staat gehört, wahrnehmen und leben. Die Landessynode wendet sich gegen Bestrebungen, die die Religionsfreiheit für die Menschen muslimischen Glaubens in unserem Land grundsätzlich eingrenzen wollen und gegen Absichten, eine andere Religion pauschal abzuwerten und für grundgesetzwidrig zu erklären.*

3. *Die Landessynode widerspricht dem Versuch, aus politischem Kalkül religiöse Glaubens- und Wissensbestände aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu verdrängen und nimmt diese hiergegen in Schutz. Sie erinnert daran, dass unsere insbesondere durch das Christentum und das Judentum sowie die Aufklärung geprägte kulturelle Lebenswelt ein unentbehrliches Grundgerüst unserer Gesellschaft und der sie tragenden Grundüberzeugungen darstellt. Die öffentliche Anerkennung religiöser Glaubens- und Wissensbestände stärkt immer auch die Voraussetzungen des freiheitlich und religiös neutralen Verfassungsstaates.*
4. *Die Landessynode distanziert sich konsequent von jeglicher Form der religiösen Intoleranz, des religiösen Fundamentalismus und der religiös begründeten Gewalt. Diese stehen der Liebe Gottes zu den Menschen und der Botschaft Jesu Christi von der Nächsten- und Feindesliebe diametral entgegen. Sie missachten und zerstören das freiheitliche Wertesystem der Menschen- und Grundrechte sowie das auf Recht, Demokratie und friedliches Zusammenleben der Menschen angelegte Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Hier endet für die Landessynode das Recht auf Religionsfreiheit und beginnt für sie die kompromisslose theologische, kirchenpolitische und rechtstaatliche Auseinandersetzung. Religionsfreiheit kann nur gewährleistet werden, wenn nicht nur der eigene Glaube, sondern auch der Glaube des Anderen, auch die Anschauung des nicht Glaubenden, geachtet wird.*
5. *Die Landessynode stellt fest, dass die Kirchen in heutiger Zeit ihren Öffentlichkeitsauftrag und ihr zivilgesellschaftliches Engagement in wohlwollender Kooperation mit dem weltanschaulich neutralen Staat wahrnehmen können. Sie begrüßt es, wenn diese Kooperation nicht nur den christlichen und jüdischen, sondern auch den muslimischen Religionsgemeinschaften ermöglicht wird. Insoweit unterstützt die Landessynode die Bemühungen des Landes, mit den muslimischen Religionsgemeinschaften Verträge abzuschließen, in denen deren Rechte und Pflichten festgehalten werden, und bittet die Parteien des niedersächsischen Landtages um Zustimmung zu solchen Verträgen. Dies schließt notwendige Veränderungen und Ergänzungen bei den bisher bekannten Vertragsentwürfen, wie sie insbesondere auch in der Stellungnahme der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen vom 19. Februar 2016 erbeten worden sind, ein.*
6. *Vielfältige Informationen und Hilfestellungen für den Dialog mit den Muslimen und Menschen anderer Religionsgemeinschaften sind den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden seitens der Landeskirche bereits zur Verfügung gestellt worden. Die Landessynode spricht sich dafür aus, den Dialog mit den Menschen muslimischen Glaubens und mit den muslimischen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen auf allen kirchlichen Ebenen zu intensivieren und zu vertiefen. Hierbei sollten insbesondere Fragen zu den Grundlagen der Religion und Ethik, zum theologischen Umgang mit den religiösen Schriften und zur Hermeneutik, zum Verhältnis von Religion und Recht, zur Gleichstellung von Mann und Frau, zur Lebensführung in unserer Zeit, zur theologischen und religionspädagogischen Ausbildung sowie zum gemeinsamen Widerstehen gegenüber religiöser Intoleranz, religiösem Fundamentalismus und religiös motivierter Gewalt in den Mittelpunkt gestellt werden.*

7. Die Landessynode wendet sich auch an die Öffentlichkeit sowie die politisch Verantwortlichen in Niedersachsen mit der Bitte, sich für den uneingeschränkten Erhalt der Religionsfreiheit einzusetzen, soweit diese im Rahmen der Menschen- und Grundrechte und der liberalen Rechts- und Verfassungsordnung wahrgenommen wird. Dies schließt einen aufklärenden, auch kritischen Diskurs über den muslimischen Glauben und der mit ihm verbundenen kulturellen Prägungen ein. Die Landessynode bittet zugleich, die zunehmende religiöse und weltanschauliche Pluralisierung auch als Chance zur Integration von Migranten zu verstehen, die in unserem Land auf Dauer Aufenthalt erhalten und eingebürgert werden.

8. Die Landessynode wendet sich auch an die Öffentlichkeit sowie die politisch Verantwortlichen in Deutschland mit der Bitte, sich international für den uneingeschränkten Erhalt der Religionsfreiheit einzusetzen.

- Aktenstücke Nr. 40 B und Nr. 40 C -

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KIRCHLICHE MITARBEIT UND DES RECHTSAUSSCHUSSES

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften

Beschlüsse in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die gemeinsamen Berichte des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit und des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften (Aktenstücke Nr. 47 C und Nr. 47 D):

1. Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit und des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften (Aktenstück Nr. 47 C) zustimmend zur Kenntnis und tritt mit der unter II. dieses Berichtes dargestellten Änderung der Nr. 1 des Artikels 3 in die Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften ein, wie es ansonsten im Anhang des Aktenstückes Nr. 47 abgedruckt ist.

2. Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit und des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften (Aktenstück Nr. 47 D) zustimmend zur Kenntnis und tritt mit der unter II. des Aktenstückes Nr. 47 C dargestellten Änderung der Nr. 1 des Artikels 3 und der unter II. dieses Berichtes in die Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften ein, wie es ansonsten im Anhang des Aktenstückes Nr. 47 abgedruckt ist.

- vgl. auch Nr. 1.3 -

3.2 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

3.2.1 Auswertung der Jugendsynode 2015

Beschlüsse in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Während jeder Legislaturperiode der Landessynode wird eine gemeinsame Tagung mit einer Jugendsynode durchgeführt, die in einem ähnlichen Format wie dem der letzten Jugendsynode ablaufen soll.*
3. *Der Verfassungsausschuss wird gebeten, folgende Punkte in seinen Beratungen zu bedenken:*
 - a) *Die Schaffung eines Antragsrechtes an die Landessynode für die Jugendkammer.*
 - b) *Die Festlegung von zwei Berufungsplätzen im Kirchenkreis-tag für Kirchenmitglieder zwischen 18 und 27 Jahren, die vom Kirchenkreisjugendkonvent vorgeschlagen werden.*
 - c) *Die Implementierung des Stimm- und Antragsrechtes für die vier Jugenddelegierten bzw. die Schaffung einer rechtlichen Regelung für die Erlangung der Vollmitgliedschaft in der Landessynode für Jugendliche.*

3.2.2 Themenschwerpunkt "Arbeit mit Ehrenamtlichen" in der Ausbildung

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie der Themenschwerpunkt "Arbeit mit Ehrenamtlichen" größere Aufmerksamkeit in der Ausbildung von Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen erhalten kann.
Dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit ist zu berichten.*

3.2.3 Bessere Unterstützung und Absicherung des Ehrenamtes

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

*Das Landeskirchenamt und die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen werden gebeten mit dem Land Niedersachsen zu prüfen, wie eine bessere gesetzliche Unterstützung und Absicherung des Ehrenamtes erreicht werden kann (Verdienstausfall, vorhandene Formen der Freistellung, Sozialversicherung).
Dem Jugendausschuss ist zu berichten.*

3.2.4 Aufnahme des Themas "Ehrenamt" in die Grundstandards

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie das Thema "Ehrenamt" als eine Dimension in die Grundstandards aufgenommen werden kann.
Dem Schwerpunkteausschuss ist zu berichten.*

3.2.5 Entwicklung des Kommunikationskonzeptes für die Landeskirche

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

Der Öffentlichkeitsausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten, in ihren Beratungen zum Kommunikationskonzept die unter III. Nr. 3 beschriebenen Sachverhalte zu berücksichtigen.

3.2.6 Bekanntheit von Standards und Regelungen für Ehrenamtliche

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

Bestehende Standards und rechtliche Regelungen betreffend Ehrenamtlicher, z.B. Kostenerstattung, Jahresgespräche u.Ä., sind häufig den ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden nicht ausreichend bekannt. Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu prüfen und dem Jugendausschuss (federführend) und dem Öffentlichkeitsausschuss zu berichten, wie dies behoben werden kann.

3.2.7 Berufung von Jugendlichen in den Kirchenvorstand und Beauftragung für Jugendarbeit im Kirchenvorstand

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie die in der Aktenstückreihe Nr. 75 der 24. Landessynode beschriebenen Maßnahmen zur Berufung von Jugendlichen in den Kirchenvorstand bzw. die Beauftragung für die Jugendarbeit im Kirchenvorstand für die Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2018 aufbereitet werden können, um die schon jetzt vorhandenen Möglichkeiten breiter bekannt zu machen.

3.2.8 Beschlüsse und Merksätze aus der Tagung der Jugendsynode

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

Der Ausschuss für Theologie und Kirche wird gebeten, die in III. Nr. 1 aufgeführten Merksätze zu beraten und ggf. der Landessynode dazu zu berichten.

3.2.9 Errichtung von WLAN-Netzen in Gemeindehäusern

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, folgende Fragestellungen hinsichtlich der Errichtung von WLAN-Netzen in Gemeindehäusern zu klären:

- *Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf? Wo besteht schon eine WLAN-Verfügbarkeit in Gemeindehäusern?*
- *Welcher technischen Bedingungen bedarf es, um der geltenden Rechtsprechung zur Störerhaftung zu entsprechen?*
- *Wie können Kirchengemeinden ggf. bei der Errichtung von WLAN-Netzwerken unterstützt werden?*

Dem Schwerpunktausschuss ist zu berichten.

3.3 AUF ANTRAG DES ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSSES

Fortsetzung des Förderprogramms Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen

Beschluss in der 31. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen (Aktenstück Nr. 48 A):

Der Öffentlichkeitsausschuss befürwortet eine Fortsetzung des Förderprogramms Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen für vier Haushaltsjahre und bittet die Landessynode, insoweit seinen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Förderung der Arbeit der vier signifikanten Kulturkirchen wird dabei allerdings nicht automatisch fortgeschrieben; vielmehr wird erwartet, dass sich interessierte Kulturkirchen (erneut) bewerben können. Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss werden gebeten, in den gemeinsamen Haushaltsberatungen mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, ob die entsprechend benötigten Haushaltsmittel bis zur Höhe von 290 000 Euro jährlich in die Haushaltspläne der Jahre 2017/2018 und 2019/2020 eingestellt werden können.

3.4 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen

Beschluss in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen (Aktenstück Nr. 43 A) zustimmend zur Kenntnis und tritt unter Berücksichtigung der vorstehend unter III 3.1 und unter III 3.2 dargestellten Änderungsvorschläge in die Lesung des Kirchengesetzesentwurfes, wie er ansonsten in der Anlage zum Aktenstück Nr. 43 abgedruckt ist, ein.

- vgl. auch 1.2 -

3.5 AUF ANTRAG DES SCHWERPUNKTEAUSSCHUSSES

3.5.1 Auswertung der Wahlen zur 25. Landessynode

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. Auswertung der Wahlen zur 25. Landessynode (Aktenstück Nr. 65) zustimmend zur Kenntnis.

3.5.2 Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr.

Auswertung der Wahlen zur 25. Landessynode (Aktenstück Nr. 65):

Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG) entsprechend den im Aktenstück Nr. 65 enthaltenen Anregungen vorzulegen.

3.6 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

3.6.1 Fracking

Beschlüsse in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Fracking (Eingabe der Unabhängigen Arbeitsgruppe des BUND Lüneburg vom 17. September 2014 und Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhau-derfehn vom 19. November 2015 - Aktenstück Nr. 62) zustimmend zur Kenntnis.*

2. *Die Landessynode macht sich die Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu eigen und bittet die Landesregierung Niedersachsen auf eine Beseitigung der Regelungsdefizite hinzuwirken. Unabhängig von einer Verabschiedung des Regelungspakets empfiehlt die Landessynode aus Gründen des Klimaschutzes und der intergenerationellen Gerechtigkeit durch Fracking zu fördernde Erdgasvorkommen im Boden zu belassen.*

3. *Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und dem Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste und dem Umweltbeauftragten der Landeskirche sich weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen und die Reaktionen auf das Aktenstück in Kirche und Öffentlichkeit aufzugreifen.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dieses Aktenstück als Beitrag zur Urteilsbildung allen Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und den Obersynoden baldmöglichst zur Kenntnis zu geben sowie die interessierte Öffentlichkeit, die entsprechenden staatlichen Institutionen (z.B. das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) darüber zu informieren und es entsprechend zu veröffentlichen.*

3.6.2 Schöpfungstheologie im Spannungsfeld von technischer Machbarkeit und Verantwortung beim Einsatz neuer Technologien

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Fracking (Eingabe der Unabhängigen Arbeitsgruppe des BUND Lüneburg vom 17. September 2014 und Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhauederfehn vom 19. November 2015 - Aktenstück Nr. 62):

Der Ausschuss für Theologie und Kirche wird um eine grundlegende Debatte zur Frage von Schöpfungstheologie im Spannungsfeld von technischer Machbarkeit und Verantwortung beim Einsatz neuer Technologien gebeten.

4. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

4.1 Partnerschaften zwischen syrischen und evangelischen Schulen

Beschluss in der 30. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag der Synodalen Prof. Dr. Roggenkamp:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Bildungsausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Partnerschaften zwischen den syrischen und den evangelischen Schulen zu berichten.

4.2 "Kirche - Institution oder Organisation"

Beschluss in der 30. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag der Synodalen Dauer:

Das Präsidium wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Format die Landessynode sich mit der Thematik "Kirche - Institution oder schon auf dem Weg zur Organisation?" befassen könnte.

4.3 "2019 - Jahr des Auftankens"

Beschluss in der 30. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag der Synodalen Prof. Dr. Löhmannsröben:

Der Abschnitt 8 "Jahr des Auftankens" des Berichtes des Herrn Landesbischof wird dem Ausschuss für Theologie und Kirche als Material überwiesen.

4.4 Mittelfristiges Konzept zur Stabilisierung der verschiedenen Versorgungskassen

Beschluss in der 27. Sitzung am 25. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziffer 2) auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode erstmals im November 2016 ein Konzept zur mittelfristigen Stabilisierung der verschiedenen Versorgungskassen, insbesondere der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte, vorzulegen.

4.5 Vorberatung des Entwurfes des doppischen Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Beschluss in der 27. Sitzung am 25. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziffer 7) auf Antrag des Synodalen Tödter:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit, der Ausschuss für Mission und Ökumene, der Ausschuss für Theologie und Kirche, der Bildungsausschuss, der Diakonieausschuss, der Jugendausschuss, der Öffentlichkeitsausschuss, der Rechtsausschuss, der Schwerpunkteausschuss und der Umwelt- und Bauausschuss werden gebeten, über den Entwurf des doppischen Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vor Einbringung durch das Landeskirchenamt zu beraten.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Haushaltsplanentwurf allen Mitgliedern der Landessynode ca. vier Wochen vor Einbringung in die VII. Tagung der Landessynode im November 2016 zu übersenden.

4.6 Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung; Sachstand und Perspektiven (Aktenstück Nr. 14 A) auf Antrag der Synodalen Dröge:

Das Aktenstück Nr. 14 A wird dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.

4.7 Kommunikationskonzept für die Landeskirche und Social Media

Beschlüsse in der 28. Sitzung am 25. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des Kommunikationskonzeptes für die Landeskirche (Aktenstück Nr. 22 C) auf Antrag des Synodalen Surborg:

1. *Das Aktenstück Nr. 22 C wird dem Öffentlichkeitsausschuss zur Beratung überwiesen.*
2. *Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt und den Verantwortlichen im Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ) zu prüfen, inwieweit das Moratorium der 24. Landessynode gegen eigene landeskirchliche Aktivitäten im Social-Media-Bereich zu verändern oder aufzuheben ist. Dabei ist vorrangig zu prüfen, wie Social Media zukünftig für landeskirchliche Projekte, Veranstaltungen und Arbeitsfelder einsetzbar ist. Der Landessynode ist zu berichten.*

4.8 Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 30. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 38 B) auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

Das Aktenstück Nr. 38 B wird dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.

4.9 Pilotprojekt "CO₂-arme Dienstfahrzeuge"

Beschluss in der 30. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 38 B) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten zu beraten, wie sich die in den Aktenstücken Nr. 92 und Nr. 132 der 24. Landessynode bereits vorgetragene Anregung, Dienstwagen für strukturschwache Bereiche vorzusehen, mit den Anregungen aus dem Aktenstück Nr. 38 B verbinden lässt.

4.10 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Grundlagen für Erprobungen zur Verbesserung von Leitungsstrukturen in größeren Kirchenkreisen

Beschluss in der 27. Sitzung am 25. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Grundlagen für Erprobungen zur Verbesserung von Leitungsstrukturen in größeren Kirchenkreisen (Aktenstück Nr. 56) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Aktenstück Nr. 56 wird dem Schwerpunktausschuss zur Beratung überwiesen; der Landessynode ist während der VII. Tagung zu berichten. Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit ist fortlaufend zu informieren.

4.11 Kirchengesetz zur Regelung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften

Beschlüsse in der 27. Sitzung am 25. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Regelung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften (Aktenstücke Nr. 58 und Nr. 58 A) auf Antrag des Synodalen Reisner:

1. *Die Aktenstücke Nr. 58 und Nr. 58 A werden dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend), dem Rechtsausschuss und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln, die mit der Durchstufung der Pfarrbesoldung nach A 14 mit Erreichen der Stufe 9 verbunden sind, und den mit der Beratung beauftragten Ausschüssen zu berichten.*

4.12 Arbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers an den Hochschulen

Beschlüsse in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers an den Hochschulen (Aktenstück Nr. 59)

4.12.1 Auf Antrag des Synodalen Bade:

Das Aktenstück Nr. 59 wird dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.

4.12.2 Auf Antrag des Synodalen Gierow:

Das Aktenstück Nr. 59 wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit im Rahmen eines bestehenden Beratungsauftrages als Material überwiesen.

4.13 Einrichtung von zwei weiteren kirchlichen Bildungslandschaften

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Bildungslandschaften (Aktenstück Nr. 60) auf Antrag des Synodalen Bade:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob ab dem Haushaltszeitraum 2017/2018 erneut Haushaltsmittel für die Einrichtung von zwei weiteren kirchlichen Bildungslandschaften in zwei weiteren Kirchenkreisen bereitgestellt werden können.

Dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 zu berichten.

4.14 Kirchliche Bildungslandschaften

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Bildungslandschaften (Aktenstück Nr. 60) auf Antrag des Synodalen Bade, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Rannenberg:

Das Aktenstück Nr. 60 wird dem Bildungsausschuss (federführend) und dem Diakonieausschuss zur Beratung überwiesen.

4.15 Fachhochschule für Interkulturelle Theologie in Hermannsburg

Beschluss in der 31. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM - Aktenstück Nr. 61) auf Antrag der Synodalen Prof. Dr. Löhmannsröben:

Der Ausschuss für Mission und Ökumene und der Finanzausschuss werden gebeten, im Zuge der Haushaltsberatungen über den landeskirchlichen Haushalt ab dem Jahr 2017 zu prüfen, inwieweit die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie in Hermannsburg für ihre Aufgaben über hinreichende Finanzmittel verfügt und bei Bedarf begründete Vorschläge zu deren Erhöhung zu unterbreiten.

Dem Landessynodalausschuss und der Landessynode soll berichtet werden.

4.16 Intensivere Förderung der Partnerschaftsarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Beschluss in der 31. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM - Aktenstück Nr. 61) auf Antrag des Synodalen Dr. Meyer:

Der Ausschuss für Mission und Ökumene und das Landeskirchenamt werden gebeten, nach Möglichkeiten einer intensiveren Förderung der Partnerschaftsarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu suchen, um Partnerschaften als qualifizierte Orte der Begegnung und des Lernens für Ortsgemeinden im globalen Kontext zu stärken und gerade im Blick auf nachhaltige ökumenische Beziehungen vor Ort in den Blick zu nehmen.

Der Landessynode soll zur Tagung im Mai 2017 berichtet werden.

4.17 Kirchliche Arbeit im Kontext von Schule

Beschlüsse in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016:

4.17.1 Auf Antrag des Synodalen Rossi:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Arbeit im Kontext von Schule in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 63) zustimmend zur Kenntnis.

4.17.2 Auf Antrag des Synodalen Bade:

Die Abschnitte I sowie III bis VI des Aktenstückes Nr. 63 werden dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.

4.18 Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Arbeit im Kontext von Schule in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 63) auf Antrag des Synodalen Rossi:

Der Abschnitt II des Aktenstückes Nr. 63 wird dem Jugendausschuss (federführend) und dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.

4.19 Projektstelle "Arbeit an Grundschulen" im Haus kirchlicher Dienste

Beschluss in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Arbeit im Kontext von Schule in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 63) auf Antrag des Synodalen Rossi:

Der Jugendausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten zu prüfen, wie eine Verstetigung der Projektstelle "Arbeit an Grundschulen" im Haus kirchlicher Dienste und der weiteren Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden kann.

4.20 Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden und Regionen

Beschluss in der 31. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden und Regionen; ein Projekt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 66) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Aktenstück Nr. 66 wird dem Schwerpunkteausschuss als Material überwiesen.

4.21 Verhältnis der evangelischen Kirche zum Islam

Beschlüsse in der 29. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Zwischenbericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Verhältnis der evangelischen Kirche zum Islam auf Antrag der Synodalen Breyer:

Während der Klausurtagung der Ausschüsse im Februar 2016 wurden Fragen zur Thematik des Verhältnisses der evangelischen Kirche zum Islam identifiziert, die nachstehend den Ausschüssen zur Beratung überwiesen werden.

- 1. Der Jugendausschuss wird gebeten zu beraten, welche Kontakte zwischen der Evangelischen Jugend und muslimischen Jugendverbänden es gibt und ob Muslime an den Angeboten der Evangelischen Jugend teilnehmen.*
- 2. Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten zu beraten, inwieweit das Thema "Islam und christlich-muslimischer Dialog" Bestandteil in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Diakonen und Diakoninnen sowie Theologen und Theologinnen ist.*

3. *Der Diakonieausschuss wird gebeten zu beraten, inwieweit in den Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche, z.B. in den Alten- und Pflegeeinrichtungen oder in anderen Bereichen der diakonischen Arbeit, mit muslimischen Symbolen und Riten umgegangen wird. Gibt es spezielle multireligiöse Andachtsräume? Welche Rolle spielen muslimische Symbole und Riten in der Seelsorge-Ausbildung? Gibt es spezielle Einführungskurse etc. für muslimische Mitarbeitende?*

Dem für die Thematik federführenden Ausschuss für Mission und Ökumene ist zeitnah, spätestens bis November 2016, zu berichten.

4.22 Aktivitäten des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Beschluss in der 31. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Diakonieausschuss betr. Weitere Beratung des Ersten Tätigkeitsberichtes des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. auf Antrag des Synodalen Dr. Rannen-berg:

Die Landessynode begrüßt die vielfältigen Aktivitäten des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) und stellt fest: Der Zusammenschluss der diakonischen Werke der evangelischen Kirchen in Niedersachsen zum DWiN war richtig und zukunftsweisend. Ohne diakonisches Engagement ist soziale Arbeit in Niedersachsen schwer vorstellbar. Hier wird unverzichtbare Arbeit geleistet zur Sicherung der Wahrung der Menschenwürde und der Demokratie in Niedersachsen. Die Landessynode dankt dem Vorstand wie auch allen Mitarbeitenden im DWiN, im Landeskirchenamt wie auch in allen diakonischen Einrichtungen für ihre engagierte Arbeit.

4.23 Novellierung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit

Beschluss in der 31. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Diakonieausschuss betr. Weitere Beratung des Ersten Tätigkeitsberichtes des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. auf Antrag des Synodalen Dr. Rannen-berg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Diakonieausschuss die Eckpunkte einer Novellierung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit (Diakoniegesetz) vorzulegen.

4.24 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit mit Flüchtlingen

Beschluss in der 29. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit mit Flüchtlingen auf Antrag des Synodalen Bade:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu den Beratungen mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss zur Aufstellung des Haushaltes für die Jahre 2017 und 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, in welchem Umfang Haushaltsmittel zur Unterstützung der Arbeit mit Flüchtlingen in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden sowie in den überregio-

nalen Bereichen Diakonie, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit auch für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt werden sollten. Bei dem Vorschlag sind die Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden sowie den überregionalen Bereichen über die Verwendung der bisher zur Verfügung gestellten Mittel zu berücksichtigen.

4.25 Stellenbesetzung in der Flüchtlingsarbeit

Beschluss in der 29. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit mit Flüchtlingen auf Antrag des Synodalen Rossi:

Das Landeskirchenamt und der Landessynodalausschuss werden gebeten, gemeinsam ein Verfahren zu beraten, inwieweit überprüft werden kann, wie die Stellen in der Flüchtlingsarbeit mit Personal besetzt sind, das vorher ein Anstellungsverhältnis in der hannoverschen Landeskirche hatte. Dem Landessynodalausschuss und der Landessynode soll berichtet werden.

4.26 Fortsetzung der Förderung der Arbeit mit Flüchtlingen

Beschluss in der 29. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit mit Flüchtlingen auf Antrag des Synodalen Dr. Rannenbergl:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die inhaltlichen Schwerpunkte der angestrebten Fortsetzung der Förderung der Flüchtlingsarbeit ab dem Jahr 2017 zeitnah dem Diakonieausschuss und dem Bildungsausschuss gegenüber zu berichten.

4.27 Unterstützung junger männlicher Flüchtlinge

Beschluss in der 29. Sitzung am 26. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit mit Flüchtlingen auf Antrag des Synodalen von Bodelschwingh:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Unterstützung auch junger männlicher Flüchtlinge in der hannoverschen Landeskirche bestehen. Der Landessynode soll berichtet werden.

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 ANTRÄGE

Beschlüsse in der 28. Sitzung am 25. Mai 2016

- 5.1.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim vom 14. September 2015 betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (FAG)
Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss (federführend) und den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 i, I 1 -

- 5.1.2 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim vom 14. November 2015
 betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (FAG)
Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 i, I 2 -
- 5.1.3 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Diepholz vom 2. Dezember 2015
 betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (FAG); Verrechnung einer Pfarrstelle nach § 10 FAG im Falle einer Vakanz
Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 i, I 3 -
- 5.1.4 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 8. Dezember 2015
 betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (FAG); Verrechnung einer Pfarrstelle nach § 10 FAG im Falle einer Vakanz
Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 i, I 4 -
- 5.1.5 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 8. März 2016
 betr. Verbleib der Dienstwohnungsvergütung in den Kirchenkreisen
Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 i, I 5 -

Beschlüsse in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016

- 5.1.6 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven vom 19. Januar 2016
 betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche
Überwiesen an den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 J, I 1 -
- 5.1.7 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Buxtehude vom 4. Februar 2016
 betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche; Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 J, I 2 -

- 5.1.8 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Stade vom 7. April 2016
 betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche; Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss (federführend) und an den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 J, I 3 -
- 5.1.9 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 26. April 2016
 betr. Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bildung der Kirchenvorstände (KVBG)
Überwiesen an den Rechtsausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 9 J, I 4 -

5.2 Vom Präsidenten gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesene Anträge

- 5.2.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhaderfehn vom 19. November 2015
 betr. Fracking
Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 9 i, II 1 -
- 5.2.2 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln vom 5. November 2015
 betr. Zusammenschluss von Kirchenkreisämtern
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 9 i, II 2 -
- 5.2.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremerhaven vom 25. Januar 2016
 betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 9 i, II 3 -
- 5.2.4 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld vom 25. November 2015
 betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 9 i, II 4 -
- 5.2.5 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück vom 8. März 2016
 betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 9 i, II 5 -

5.3 EINGABEN

Beschlüsse in der 28. Sitzung am 25. Mai 2016

- 5.3.1 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Gustav-Adolf-Kirchengemeinde Meppen vom 25. November 2015
 betr. Erprobung von ephoralen Kirchenkreisfarrstellen
Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 G, I 1 -
- 5.3.2 Eingabe der Frau Christine Oldemeyer, Melle-Buer vom 29. November 2015
 betr. Freihandelsabkommen TTIP
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 G, I 2 -
- 5.3.3 Eingabe der Konferenz der Mitarbeitervertretungen der Sprengel Ostfriesland-Ems und Osnabrück vom 10. Dezember 2015
 betr. Anstellungsvoraussetzungen kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ACK-Klausel)
Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 10 G, I 3 -
- 5.3.4 Eingabe der Fachgruppe Sozial- und Heilpädagogik im Fachverband diakonischer Schulen in Niedersachsen vom 12. Februar 2016
 betr. Finanzielle Förderung evangelischer Ausbildungsstätten des Diakoniekollegs
Überwiesen an den Diakoniausschuss (federführend) und an den Bildungsausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 10 G, I 4 -

Beschlüsse in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016

- 5.3.5 Eingabe des Kindertagesstättenausschusses des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn vom 27. April 2016
 betr. Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
 - Aktenstück Nr. 10 H, I 1 -
- 5.3.6 Eingabe von VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz vom 11. April 2016
 betr. Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben
Nichtaufnahme zur Verhandlung
 - Aktenstück Nr. 10 H, I 2 -
- 5.3.7 Eingabe der Mitarbeitenden der Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land vom April 2016
 betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
 - Aktenstück Nr. 10 H, I 3 -

- 5.3.8 Eingabe der Mitarbeitenden der Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt vom Mai 2016
betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
- Aktenstück Nr. 10 H, I 4 -
- 5.3.9 Eingabe der Mitarbeitenden der Ev. Matthäus-Kindertagesstätte in Hildesheim vom Mai 2016
betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
- Aktenstück Nr. 10 H, I 5 -
- 5.3.10 Eingabe der Mitarbeitenden der Ev.-luth. Integrativen Kindertagesstätte St. Lukas im Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld vom Mai 2016
betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
- Aktenstück Nr. 10 H, I 6 -
- 5.3.11 Eingabe der Mitarbeitenden des Kindergartens "Regenbogen" der Ev.-luth. St. Andreas-Kirchengemeinde Harsum im Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt vom April 2016
betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
- Aktenstück Nr. 10 H, I 7 -
- 5.3.12 Eingabe der Mitarbeitenden der Ev.-luth. St. Martins-Kindertageseinrichtung im Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld vom Mai 2016
betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
- Aktenstück Nr. 10 H, I 8 -
- 5.3.13 Eingabe der Mitarbeitenden der Ev.-luth. KiTa im Park im Ev.-luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe vom Mai 2016
betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
- Aktenstück Nr. 10 H, I 9 -
- 5.3.14 Eingabe der Mitarbeitenden des Thomaskindergarten im Ev.-luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe vom Mai 2016
betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
- Aktenstück Nr. 10 H, I 10 -
- 5.3.15 Eingabe der Mitarbeitenden des Kindergartens St. Marien im Ev.-luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe vom Mai 2016
betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
- Aktenstück Nr. 10 H, I 11 -

5.3.16 Eingabe der Mitarbeitenden des Margarethenkindergartens im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg vom Mai 2016
 betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
 - Aktenstück Nr. 10 H, I 12 -

5.3.17 Eingabe der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde im Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt vom Mai 2016
 betr. Tarifverhandlungen für kirchliche Mitarbeitende
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material, wegen möglicher haushaltsrechtlicher Auswirkungen
 - Aktenstück Nr. 10 H, I 13 -

5.4 Vom Präsidenten gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingaben

5.4.1 Eingabe des Herrn Eckhard Oldenburg, Lüneburg vom 8. Februar 2016
 betr. Änderung des § 58 der Kirchenkreisordnung
Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und den Rechtsausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 G, II 1 -

5.4.2 Eingabe der Frau Dörte Binder, Bassum vom 22. Januar 2016
 betr. Trauerfeier mit Beerdigung von Frau Christa Lohmeyer im Januar 2016
Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss, den Ausschuss für Theologie und Kirche und den Diakonieausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 G, II 2 -

5.4.3 Eingabe des Kirchenkreisamtsausschusses der Ev.-luth. Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg vom 8. Februar 2016
 betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 G, II 3 -

5.4.4 Eingabe des Verbandsvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord vom 7. April 2016
 betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 G, II 4 -

5.4.5 Eingabe des Pfarrkonventes des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim vom 26. April 2016
 betr. Änderung des § 58 der Kirchenkreisordnung
Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und den Rechtsausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 H, II 1 -

- 5.4.6 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Nordstädter Kirchengemeinde in Hannover vom 13. Mai 2016
 betr. Verhältnis von Kirchengemeinde und Kirchenkreis
Überwiesen an den Verfassungsausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 H, II 2 -

5.5 Vom Präsidium gemäß § 51 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesene Eingabe

- Eingabe des Pastorenausschusses der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 15. Februar 2016
 betr. Besoldung im Superintendentenamt; Zahlung einer nicht ruhegehaltfähigen Zulage ab 1. Januar 2017
Überwiesen an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 10 G, III -

6. WAHLEN

in der 33. Sitzung am 28. Mai 2016

6.1 WAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

6.1.1 Ergänzungswahl in den Diakonieausschuss

a) ausgeschieden: *Kirsten Dorothea Fricke*

b) gewählt: *Dieter Sogorski*

- Aktenstück Nr. 8 i, I 3 -

6.1.2 Ergänzungswahl in den Finanzausschuss

a) erneut gewählt: *Anja von Nassau*

- Aktenstück Nr. 8 i, I 4 -

6.1.3 Ergänzungswahl in den Jugendausschuss

a) ausgeschieden: *Martin Runnebaum*

b) gewählt: *Karsten Beekmann*

- Aktenstück Nr. 8 i, I 5 -

6.1.4 Ergänzungswahl in den Öffentlichkeitsausschuss

a) ausgeschieden: *Prof. Dr. Susanne Rode-Breyermann*

b) gewählt: *Dr. Cornell Babendererde*

- Aktenstück Nr. 8 i, I 6 -

6.1.5 Ergänzungswahl in den Schwerpunktausschuss

a) ausgeschieden: *Anja von Nassau*
Martin Runnebaum

b) gewählt: *Christian Berndt*
Hans-Martin Heinemann

- Aktenstück Nr. 8 i, I 7 -

6.2 WAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE

6.2.1 Ergänzungswahl in den Beirat für die Stabsstelle Gleichstellung

als stellvertretendes Mitglied

a) ausgeschieden: *Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann*

b) gewählt: *Christine von Klencke*

- Aktenstück Nr. 8 i, II 1 -

6.2.2 Ergänzungswahl eines Mitgliedes der Landessynode in den Arbeitskreis
"Nachwuchsförderung für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen"

a) ausgeschieden: *Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann*

b) gewählt: *Christian Castel*

- Aktenstück Nr. 8 i, II 2 -

7. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 27. Sitzung am 25. Mai 2016

- 7.1 Mündlicher Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit und des Rechtsausschusses
betr. Besoldung im Ephoralamt

In der 28. Sitzung am 25. Mai 2015

- 7.2 Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses
über den Stand der Beratungen

(Dr. Kannengießer)
Präsident der Landessynode
